

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 17. März 2022**

**Beschluss**

**Energiepolitik**

**Energiepreisentwicklung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass in jüngster Vergangenheit die Preise für Energieträger, darunter Gas und Strom, drastisch gestiegen sind. Die aktuelle geopolitische Lage verschärft die Situation absehbar noch weiter. Der erhebliche Anstieg der Energiepreise belastet Unternehmen wie Privathaushalte gleichermaßen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich bewusst, dass einkommensschwache Haushalte besonders unter den Mehrkosten leiden und ihnen durch nicht gezahlte Strom- und Gasrechnungen Mahnungen und im schlimmsten Fall Stromsperren drohen. Dies betrifft zunehmend auch Normalverdiener. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine gezielte soziale Flankierung des Energiepreisanstiegs für erforderlich, um unverhältnismäßige Belastungen privater Haushalte zu vermeiden. Das betrifft in besonderer Weise die Kosten von Mobilität und Wohnen.
3. Der Preisanstieg hat auch große Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere für Unternehmen mit einem hohen energetischen sowie stofflichen Verbrauch von Energieträgern – wie beispielsweise in der chemischen Industrie oder der Metallherzeugung und -bearbeitung –, auch für die innerhalb der Wertschöpfungsketten mit ihnen verbundenen Unternehmen. Es kann zu Produktionsdrosselungen und längerfristig gegebenenfalls Existenzgefährdungen kommen. Dies betrifft auch strategisch wichtige Wirtschaftsbereiche. Die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher werden sowohl durch die Energiepreise selbst als auch durch hohe

Preise – und gegebenenfalls Versorgungslücken – bei weiteren Gütern stark belastet. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es daher für erforderlich, dem Energiepreisanstieg durch geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen entgegenzuwirken.

4. Eine sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Strom und mit Gas ist zudem unerlässlich für das Gelingen der Energiewende. Die Stromverbräuche werden sich aufgrund der zunehmenden Bedeutung von u. a. E-Mobilität, Wärmepumpen und Wasserstoff in den kommenden Jahren erhöhen. Deshalb müssen die Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz weiter erhöht werden. Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffs auf die Ukraine ist zu überprüfen, wie die Stromerzeugung in der Übergangsphase gesichert werden kann. Perspektivisch können und sollen moderne, vorrangig hocheffiziente Gaskraftwerke zunehmend auf erneuerbare Gase umgestellt werden („H2-ready“) und so einen Beitrag zu einer langfristig klimaneutralen Stromerzeugung und für die Versorgungssicherheit leisten.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen das Bemühen der Bundesregierung an, den Strompreisanstieg und den aktuell drastischen Energiepreisanstieg zu dämpfen. Sie halten es für einen richtigen Schritt, in diesem Zusammenhang die geplante kurzfristige Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 vorzunehmen. Sie bitten die Bundesregierung außerdem darum, die in der Diskussion befindlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen zu konkretisieren und vorzunehmen. Darüber hinaus bitten sie die Bundesregierung zu prüfen, wie kurzfristig auch über gezielte Hilfen und Zuschüsse sowie befristete Steuersenkungen unbürokratische Unterstützung für Privathaushalte und Unternehmen erfolgen kann und sich gegenüber der EU-Kommission für eine Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen einzusetzen.
6. Mittel- bis langfristig werden insbesondere der deutlich stärkere Ausbau der erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz zu verringerter Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger und entsprechenden Preisentwicklungen beitragen. Gleichzeitig können dadurch die vereinbarten Klimaschutzziele besser erreicht werden. Dabei sind mit Blick auf einen auch weiterhin starken Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland neben dem Klimaschutz auch Versorgungssicherheit, Planbarkeit und Wirtschaftlichkeit unbedingt ausgewogen zu berücksichtigen. Es ist vor diesem Hintergrund eine wichtige Aufgabe, das Gesamtsystem der die Energiepreise beeinflussenden Steuern und Abgaben unter Berücksichtigung eines harmonisierten und für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgenden Vorgehens auf EU-Ebene grundsätzlich stärker an CO<sub>2</sub>-Emissionen der Energieträger auszurichten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs

der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Signale der Bundesregierung, die Industrie bei der Transformation zur Klimaneutralität zu unterstützen und bitten die Bundesregierung in diesem Kontext, auch zusätzliche Maßnahmen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit auch energieintensiver Wirtschaftszweige zu prüfen.

7. Angesichts der von der aktuellen geopolitischen Situation ausgehenden Gefahr von Versorgungsengpässen mit Energie bzw. Energieträgern, darunter Erdgas, hat die Bundesregierung Anfang März 2022 kurzfristig den zusätzlichen Einkauf von Flüssiggas im Wert von 1,5 Mrd. Euro beauftragt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, zeitnah weitere bzw. ausreichende Maßnahmen zur Sicherstellung der Energie- und Erdgas-Versorgung zu ergreifen, bspw. die Sicherung entsprechender Speicherstände und die Prüfung der Schaffung einer nationalen Energiereserve. Dabei soll auch die Laufzeit grundlastfähiger Kraftwerke in die Überlegungen einbezogen werden. Auch zur Sicherung der Versorgung mit Mineralölprodukten wird die Bundesregierung gebeten, Hafen-, Lager- und Transportkapazitäten in Deutschland auszubauen.
8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die zuständigen Fachministerkonferenzen um einen Bericht und Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für die Sicherung einer wettbewerbsfähigen und bezahlbaren Energieversorgung und zum Schutz der privaten, insbesondere einkommensschwachen Haushalte.